



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Rat der Stadt Lippstadt

Der Vorsitzende

2. Dezember 2014

SPD Fraktion Lippstadt Rathaus Postfach 25 70 59553 Lippstadt
 Stadt Lippstadt
 Herrn Bürgermeister Sommer
 Stadthaus
 59555 Lippstadt

Antrag auf Änderung der Hauptsatzung, hier § 12.1

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

somit beantrage ich namens meiner Fraktion die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Lippstadt.

Im § 12 . 1 ist die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gezahlt wird, auf 50 Sitzungen pro Jahr beschränkt. Diese Regelung erschwert die Arbeit meiner Fraktion deutlich.

Bereits im Jahr 2013 haben die Mitglieder der SPD-Fraktion für die Fraktionssitzungen in den letzten fünf Wochen des Jahres keine Aufwandsentschädigung erhalten, selbst die Fahrtkosten haben sie aus eigener Tasche bezahlt. In diesem Jahr haben wir, bedingt durch die höhere Sitzungsfolge zu der Neubildung der Fraktion nach den Wahlen, bereits Ende Oktober die Anzahl von 50 Sitzungen erreicht. Bis zum Ende des Jahres werden wir 76 Sitzungen durchgeführt haben. Bei dem überwiegenden Teil der Sitzungen handelt es sich um solche der Teilfraktion mit bis zu 10 Teilnehmern zur Vorbereitung von Ausschusssitzungen. Wir sehen keine Möglichkeit unseren gesetzlichen Auftrag ohne solche Vorbereitungen verantwortungsvoll wahrnehmen zu können. In einer Fraktion mit 4 – 6 Ausschussmitgliedern und der entsprechenden Anzahl von Vertretern sind solche Vorbereitungen aus politischen Gründen unerlässlich.

Wenn nun die Fraktionsmitglieder für 1/3 aller Fraktionssitzungen im Jahr keine Aufwandsentschädigung erhalten, ist das Maß der zumutbaren Eigenbelastung meines Erachtens überschritten.

Deshalb beantrage ich, den letzten Satz im §12.1 der Hauptsatzung

„Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die das Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf 50 Sitzungen im Jahr beschränkt. „

zu streichen.

Alternativ könnte man, um die Zahl 50 nicht zu überschreiten, in Sitzungswochen verschiedene Teilfraktionen/Arbeitskreise in einer gemeinsamen Sitzung tagen lassen, um dann in Teilgruppen zu beraten. Damit wäre der Satzung Genüge getan und alle erhielten eine Entschädigung für alle Sitzungen. Diese Vorgehensweise würde aber einen deutlich höheren Organisations- und für alle einen höheren Zeitaufwand nach sich ziehen. Deshalb erscheint es sehr viel sinnvoller und einfacher, auf die Festsetzung von 50 Sitzungen p.a. zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Kayser
 Fraktionsvorsitzender

Rathaus
 Postfach 25 70
 59553 Lippstadt
 Vorsitzender Hans-Joachim Kayser

fon 0 29 41 980 452 fax 0 29 41 980 455
 e-mail spd.fraktion@stadt-lippstadt.de
 Konto Sparkasse Lippstadt 62 695 (BLZ 416 500 01)
 www.spd-lippstadt.de

